

Geschäftsordnung des Rektorates  
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen  
Technik, Wirtschaft, Informatik, Life Sciences

Vom 30.10.2018

Aufgrund § 16 Abs. 2 LHG i. V. m. § 8 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen hat das Rektorat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen in seiner Sitzung am 25.10.2018 die nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1

Mitglieder des Rektorats

Dem Rektorat gehören hauptamtlich die Rektorin / der Rektor, die Kanzlerin / der Kanzler sowie nebenamtlich drei Prorektorinnen / Prorektoren an.

§ 2

Geschäftsverteilung

- (1) Die Rektorin / der Rektor legt die Richtlinien für die Erledigung der Aufgaben des Rektorats fest.
- (2) Die Geschäftsverteilung des Rektorats ist in der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung geregelt. Die für den jeweiligen Geschäftsbereich Verantwortlichen nehmen ihren Aufgabenbereich selbstständig wahr.

§ 3

Vertretung

- (1) Die Mitglieder des Rektorats erledigen die Geschäfte der laufenden Verwaltung ihres Verantwortungsbereichs in eigener Zuständigkeit.
- (2) Die Rektorin / der Rektor vertritt die Hochschule nach außen, ist Vorsitzende des Rektorats, des Senats und seiner Ausschüsse. Sie übt das Hausrecht aus und ist für die Ordnung in der Hochschule verantwortlich. Sie ist für alle Angelegenheiten zuständig, die dem Rektorat obliegen und für die in dieser Geschäftsordnung in der Anlage zu dieser Geschäftsordnung nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist.
- (3) Die Mitglieder des Rektorats sind innerhalb ihres Geschäftsbereichs einzelvertretungsbefugt.
- (4) Die Urlaubszeiten der Rektorsmitglieder sind auf einander abzustimmen.



- (5) Die Mitglieder des Rektorates werden in der folgenden Reihenfolge vertreten:

Rektorin / Rektor:	Prorektorinnen / Prorektoren oder Kanzlerin / Kanzler, abhängig von der Thematik in der Vertretungssituation
Kanzlerin / Kanzler:	Rektorin / Rektor – Prorektorin / Prorektor Forschung
Prorektorin / Prorektor Lehre:	Rektorin / Rektor - Kanzlerin / Kanzler – Prorektorin / Prorektor Forschung - Prorektorin / Prorektor Weiterbildung
Prorektorin / Prorektor Forschung:	Rektorin / Rektor - Kanzlerin / Kanzler– Prorektorin / Prorektor Weiterbildung – Prorektorin / Prorektor Lehre
Prorektorin / Prorektor Weiterbildung	Rektorin / Rektor - Kanzlerin / Kanzler – Prorektorin / Prorektor Forschung / Prorektorin / Prorektor Lehre

#### § 4

#### Sitzungen des Rektorats

- (1) Das Rektorat tagt in der Regel einmal in der Woche an einem festen Termin.
- (2) Die Tagesordnung wird jeweils zu Beginn der Sitzung festgelegt.
- (3) Jedes Mitglied des Rektorats kann Besprechungspunkte einbringen.
- (4) Mitglieder, die verhindert sind, an den Sitzungen teilzunehmen, zeigen dies unter Angabe der Gründe rechtzeitig beim Rektoratssekretariat an.
- (5) Über die Sitzungen wird Protokoll geführt. Das Sitzungsprotokoll wird als Beschlussprotokoll geführt. Das Rektorat beschließt zu Beginn jeder Sitzung über die Annahme des Protokolls der vorhergehenden Sitzung.

#### § 5

#### Beschlussfähigkeit

- (1) Das Rektorat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern die Rektorin / der Rektor anwesend ist. Beschlüsse, die ohne die Anwesenheit der Rektorin / des Rektors gefasst werden, bedürfen der Stimmengesamtheit. Im Übrigen gibt bei Stimmengleichheit die Stimme der Rektorin / des Rektors den Ausschlag.
- (2) Beschlüsse in Haushaltsangelegenheiten können gemäß § 16 Abs. 2 LHG, nur mit Zustimmung der Rektorin / des Rektors gefasst werden.

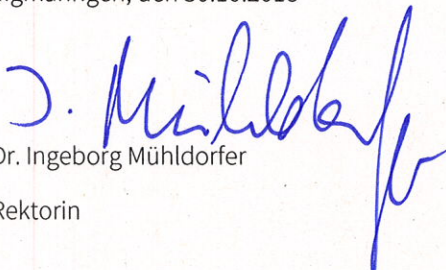
- (3) Die Kanzlerin / der Kanzler kann in ihrer oder seiner Eigenschaft als Beauftragte / Beauftragter des Haushalts Entscheidungen des Rektorats zur Ausführung des Haushaltsplans oder zu Maßnahmen von finanzieller Bedeutung (§ 9 Landeshaushaltsordnung) mit aufschiebender Wirkung widersprechen. Im Fall des Widerspruchs führt von der Rektorin / vom Rektor eine Entscheidung des Hochschulrats herbei. Bestätigt der Hochschulrat im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium die Durchführung der Maßnahme, kann die Rektorin / der Rektor durch schriftliche Weisung den Vollzug anordnen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.11.2018 in Kraft.

Sigmaringen, den 30.10.2018

  
Dr. Ingeborg Mühlendorfer

Rektorin

## Geschäftsverteilung des Rektorats

**Rektorin**  
Dr. Ingeborg Mühdorfer

Assistentin – Nicole Löffler

**Kanzlerin**  
Bernadette Boden

Assistentin – Angela Werkmann

**Prorektor Lehre**  
Prof. Dr. Clemens Möller

**Prorektor Forschung**  
Prof. Dr. Matthias Premer

**Prorektor Weiterbildung**  
Prof. Dr. Tobias Häberlein

- Leitung der Hochschule
- Vertretung und Repräsentation der HS
- Hausrecht
- Strategie, Hochschulentwicklung, Organisationsentwicklung
- Kommunikation- und Öffentlichkeitsarbeit
- International Office
- Career Center
- Arbeitssicherheit

- Leitung der Hochschulverwaltung
- Haushalts- und Finanzangelegenheiten, Beauftragte für den Haushalt
- Personalverwaltung, Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement
- Liegenschaften und Technische Infrastruktur
- Statistik, Controlling, Berichtswesen
- Satzungen, Verträge

- Leitung Zentrales Prüfungsamt
- Absolventenbefragung
- Qualitätsmanagement Lehre
  - Evaluation von Veranstaltungen
  - Evaluation von Studienprogrammen
  - Didaktik

- Vorstand IAF – Institut für Angewandte Forschung
- Mitglied Forschungsrat
- Informationszentrum
  - IT
  - Bibliothek
  - Medien
- Qualitätsmanagement Forschung
- InnoCamp

- Vorstand IWW – Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung
- Weiterbildung
- Datenschutz

### Stabstellen / Verwaltung / Zentrale Einrichtungen

#### Referat für Kommunikation und Marketing

Hochschulmarketing, Studierendenakquise  
Michael Löffler  
  
Zentrales Veranstaltungsmanagement  
Renate Mistral  
  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Corinna Korinth

#### Career Center

Hannah Pfefferle  
Gabriele Miehle

#### International Office

Dr. Cornelia Bast

#### Stipendien-Management, Gremien-Wahlen

Gabriele Miehle

#### Verwaltung

Personalabteilung  
Gisela Munzert  
  
Abteilung Finanzen und Beschaffung  
Daniela Frick  
  
Studentische Abteilung  
Sabine Leu  
  
Technische Abteilung  
Martina Günther  
  
Personalentwicklung  
Christina Sick

#### Qualitätsmanagement

Benjamin Hesse

#### Rechtliche Angelegenheiten der Lehre

Eduard Wagner

#### Institut für Angewandte Forschung

Geschäftsführender Leiter:  
Prof. Dr. Dieter Stoll  
  
Forschungsreferent in:  
Dr. Katja Kirschbaum

#### Informationszentrum

Leiter N. N.  

- Bibliothek
- Informationstechnik
- Medien

#### Innovations- und Transfermanager

Andreas ter Woort

Steve Kovacs

#### Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung

Geschäftsführender Leiter:  
Prof. Dr. Tobias Häberlein  
  
Ansprechpartner:  
Tobias Scheible

#### Studierendenverwaltung

Claudia Wiesheu  
Maureen Biselli